Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VII/2020/01170**
Datum:	08.04.2020
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Dr. Inés Brock Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie sowie die daraus resultierenden Maßnahmen zu deren Eindämmung stellen für die Menschen weltweit und so auch für die hallesche Stadtgesellschaft eine große Herausforderung dar. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Halle fragen wir:

1. Wie und wo können Kinder von an Covid-19 erkrankten Eltern, die gesundheitlich so stark beeinträchtigt sind, dass sie die Betreuung ihrer Kinder nicht mehr gewährleisten können und keine alternative Betreuungsvariante im familiären Umfeld haben, betreut werden?

2. Wie viele Plätze wurden/werden durch den Ausbau der Inobhutnahmestelle in der Klosterstraße geschaffen? Wie viele zusätzliche Personalstellen sind dadurch notwendig und sind diese Stellen besetzt? Woher kommt das zusätzliche Personal und über welche fachliche Qualifikationen verfügen die Mitarbeiter*innen?

3. Steht den Mitarbeiter*innen der aufsuchenden Kinder- und Jugendhilfe Schutzkleidung (z.B. Mundschutz) zur Verfügung?

4. Welche Möglichkeiten haben Eltern, trotz des Besuchsverbots in stationären Einrichtungen ihre Kinder, abseits digitaler Lösungen, zu sehen?

5. Ist die Möglichkeit denkbar, überforderten Eltern, alleinerziehenden Elternteilen zeitnah und abseits des Falls einer akuten Kindeswohlgefährdung anzubieten, ihre Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen?

6. Wie sieht der Zeitplan mit seinen dazugehörigen Handlungsschritten hinsichtlich einer schrittweisen Rücknahme der aktuellen Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe aus?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale) 28.04.2020
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Situation der Kinder- und Jugendhilfe während der Corona-Pandemie
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01170
TOP: 10.3

Antwort der Verwaltung:

1. Wie und wo können Kinder von an Covid-19 erkrankten Eltern, die gesundheitlich so stark beeinträchtigt sind, dass sie die Betreuung ihrer Kinder nicht mehr gewährleisten können und keine alternative Betreuungsvariante im familiären Umfeld haben, betreut werden?

In den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe oder in Pflegefamilien.

2. Wie viele Plätze wurden/werden durch den Ausbau der Inobhutnahmestelle in der Klosterstraße geschaffen? Wie viele zusätzliche Personalstellen sind dadurch notwendig und sind diese Stellen besetzt? Woher kommt das zusätzliche Personal und über welche fachliche Qualifikationen verfügen die Mitarbeiter*innen?

Auf Nachfrage hat die Fraktion informiert, dass sich die o. g. Frage auf die pandemiebedingte Erweiterung der Einrichtung bezieht. Für den Zeitraum vom 09.04.2020 bis 19.04.2020 wurden in der benachbarten Kita-Einrichtung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten 9 Plätze für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren vorgehalten. Im 3-Schicht-System waren je Schicht zwei ausgebildete Erzieher*innen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten mit Heimerfahrung tätig.

3. Steht den Mitarbeiter*innen der aufsuchenden Kinder- und Jugendhilfe Schutzkleidung (z. B. Mundschutz) zur Verfügung?

Ja, die Mitarbeiter*innen des ASD, des Kinder- und Jugendschutzzentrums sowie des Teams Streetwork wurden mit Schutzausrüstung ausgestattet. Vereinzelt benötigen freie Träger bei der Beschaffung von Schutzausrüstung Hilfe, hier unterstützt die Stadt.

4. Welche Möglichkeiten haben Eltern, trotz des Besuchsverbots in stationären Einrichtungen ihre Kinder, abseits digitaler Lösungen, zu sehen?

Für alle Kinder und Jugendliche werden Kontakte zu den Eltern individuell geplant und gewährleistet; in der Regel durch gemeinsame Spaziergänge oder Treffen in den Außenbereichen der Einrichtung. So erhalten Eltern beispielsweise einen Zeitrahmen für ihre Besuche, damit die Anzahl der Besucher insgesamt planbar ist. Jedes Elternteil erhält eine Schutzmaske sowie Handschuhe. Bei den Kontakten ist in der Regel immer eine Fachkraft anwesend, um auf die Einhaltung der Bestimmungen zu achten.

5. Ist die Möglichkeit denkbar, überforderten Eltern, alleinerziehenden Elternteilen zeitnah und abseits des Falls einer akuten Kindeswohlgefährdung anzubieten, ihre Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen zu lassen?

Im § 14 Abs. 2 Nr. 2 der Vierten Eindämmungsverordnung des Landes ist geregelt, dass Kinder nach einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung beanspruchen können. Darüber hinaus kann die Stadt Halle (Saale) Ausnahmen bei Härtefällen im Einzelfall zulassen. Entsprechende Anträge können per E-Mail gestellt werden an: suche-kinderbetreuung@halle.de. Eine Entscheidung erfolgt innerhalb von 24 Stunden nach E-Mail-Eingang.

6. Wie sieht der Zeitplan mit seinen dazugehörigen Handlungsschritten hinsichtlich einer schrittweisen Rücknahme der aktuellen Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe aus?

Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt und der Stadt beginnen die Träger, unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, die Wiedereröffnung der Tagesgruppen (teilstationär) ab der 17. Kalenderwoche. Im Bereich der ambulanten Hilfen findet die Arbeit weiterhin unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen statt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete